

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.552.064

Wien, 28. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 29.06.2026 unter der **Nr. 6439/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von Frauen in der Prostitution“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche konkreten Maßnahmen, Projekte, Arbeitsgruppen, Studien oder Förderprogramme wurden seit Veröffentlichung des Berichts „Regelungen sexueller Dienstleistungen in Österreich“ im Jänner 2024 durch Ihr Ressort gesetzt, um Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt im Zusammenhang mit Prostitution zu bekämpfen?*
2. *Welche Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sexuelle Dienstleistungen - Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Prävention von Ausbeutung“ wurden seit Jänner 2024 vollständig umgesetzt?*
3. *Welche Empfehlungen wurden bisher nur teilweise umgesetzt?*
4. *Welche konkreten Maßnahmen wurden jeweils zur Umsetzung dieser Empfehlungen gesetzt?*
5. *Gibt es einen Zeitplan für noch offene Empfehlungen?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieser aus?*

Die Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen, die 2009 im Rahmen der Task Force Menschenhandel eingerichtet und im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels verankert ist, wird von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung geleitet. Sie besteht aus rund 30 Fachexpert:innen von spezialisierten Beratungsstellen für Sexdienstleister:innen, von polizeilichen Fachstellen und aus der Bundes- und Landesverwaltung.

In der Regel tagt die Arbeitsgruppe zwei Mal jährlich. Somit fanden seit Jänner 2024 fünf Sitzungen bis zum Zeitpunkt gegenständlicher Anfragestellung statt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich für eine klare Differenzierung zwischen selbstbestimmter Sexarbeit einerseits und Ausbeutung und Menschenhandel andererseits ein, denn nur so kann Gewalt sichtbar gemacht und geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt werden.

Sexuelle Dienstleistungen im Einverständnis zwischen erwachsenen Personen gegen Entgelt sind in Österreich grundsätzlich legal und unterliegen einem regulierenden System. Die Regelungen zu sexuellen Dienstleistungen fallen sowohl in Bundes- als auch in Landeskompentenz, was zu einer äußerst komplexen Situation und sehr unterschiedlichen Rechtslagen in den Bundesländern führt.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es sowohl einschlägige Regelungen hinsichtlich des Bereiches Sexdienstleistungen gibt, wie beispielsweise auf Bundesebene die Kontrolluntersuchungen (Zuständigkeit Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) oder einschlägige Delikte im Strafgesetzbuch (StGB) für den Bereich Prostitution (Zuständigkeit Bundesministerium für Justiz), als auch allgemeine Regelungen, die auf alle selbständig tätigen Personen zutreffen und somit auch auf Sexdienstleister:innen Anwendung finden, wie zum Beispiel auf Bundesebene Regelungen zu Steuerrecht (Zuständigkeit Bundesministerium für Finanzen).

Die Details zu der Ausübung von sexuellen Dienstleistungen, beispielsweise wo dies erlaubt ist und welche Auflagen Betriebe erfüllen müssen, sind Länderkompetenz, weshalb sich die Ausgestaltung in den Bundesländern unterscheidet.

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird somit auf die jeweils zuständigen Ressorts bzw. auf die Länder verwiesen.

Zu Frage 6:

6. *Welche Beratungsstellen, Frauenorganisationen, Opferschutzeinrichtungen oder Ausstiegseinrichtungen im Bereich Prostitution wurden in den Jahren 2020 bis 2025*

durch Ihr Ressort gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Förderhöhe und Förderempfänger)

Über die Sektion für Frauen und Gleichstellung wurden folgende Beratungsangebote speziell in diesem Bereich im angefragten Zeitraum gefördert:

Förderungsempfänger:in	Projekt	Förderungshöhe	Jahr
Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs- GmbH	Sophie, Schwerpunkt- Frauenservicestelle für Sexarbeiter:innen	€ 100.000,-	2025
		€ 100.000,-	2024
		€ 68.333,-	2023
		€ 59.420,-	2022
		€ 57.680,-	2021
		€ 56.000,-	2020
Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs- GmbH	Frauenberatungsstelle NÖ und Burgenland SOPHIE Beratungszentrum für Sexdienstleister:innen	€ 100.000,-	2025
		€ 55.000,-	2024
		€ 20.505,-	2023
		€ 17.830,-	2022
		€ 17.310,-	2021
		€ 16.800,-	2020
Caritas für Menschen in Not	Beratungsstelle LENA	€ 100.000,-	2025
		€ 100.000,-	2024
		€ 20.505,-	2023
		€ 17.830,-	2022
		€ 17.310,-	2021
		€ 16.800,-	2020
Verein MAIZ, Autonomes Zentrum von und für Migrant:innen	Sex & Work	€ 55.000,-	2025
		€ 45.000,-	2024
FRAU & ARBEIT gemeinnützige GmbH	PIA - Beratung für Sexdienstleister:innen	€ 100.000,-	2025
		€ 100.000,-	2024

		€ 21.241,-	2023
		€ 18.470,-	2022
		€ 17.930,-	2021
		€ 17.400,-	2020
Verein Frauenservice Graz	SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiter:innen und Multiplikator:innen	€ 100.000,-	2025
		€ 100.000,-	2024
		€ 15.376,-	2023
		€ 13.370,-	2022
		€ 12.980,-	2021
		€ 12.600,-	2020
Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)	iBus Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter:innen	€ 100.000,-	2025
		€ 100.000,-	2024
		€ 20.505,-	2023
		€ 17.830,-	2022
		€ 17.310,-	2021
		€ 16.800,-	2020
Verein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrant:innen	LEFÖ - Kulturelle Mediation, Beratung und Begleitung für Migrant:innen in der Sexarbeit	€ 100.000,-	2025
		€ 100.000,-	2024
		€ 61.502,-	2023
		€ 53.480,-	2022
		€ 51.920,-	2021
		€ 50.400,-	2020

Zu den Fragen 7 bis 9:

7. Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Betroffene Informationen über Gesundheitsversorgung, Schutz vor Gewalt, Opferschutz, steuerliche sowie versicherungsrechtliche Verpflichtungen sowie Möglichkeiten zum Ausstieg aus der Prostitution erhalten?
- a. In welchen Sprachen stehen diese Informationen derzeit zur Verfügung?

8. *Welche Sensibilisierungs-, Informations- oder Präventionskampagnen zur Bekämpfung von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Gewalt im Zusammenhang mit Prostitution wurden seit 2021 durchgeführt oder gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, jeweiligen Kosten und Zielgruppen)*
9. *Welche Ausstiegsprogramme bestehen derzeit für Personen, die die Prostitution verlassen möchten?*
 - a. *Welche Einrichtungen bieten diese Programme an?*
 - b. *Wie viele Personen haben diese Angebote in den Jahren 2021 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - c. *Welche finanziellen Mittel wurden dafür jährlich bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahr)*

Die Broschüre Sexwork-Info für Sexdienstleister:innen wurde von der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen erarbeitet und kann im Broschürens-service des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bestellt werden.¹

Sie enthält umfassende Informationen zu Rechten und Pflichten, inklusive Adressen von Beratungsstellen und weiteren relevanten Stellen und liegt in folgenden Sprachen vor: Bulgarisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Rumänisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Die oben angeführten Beratungsangebote werden zum Teil in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Das Angebot umfasst dabei auch Unterstützung und Beratung beim Wunsch nach beruflicher Veränderung.

Zu den Fragen 10 bis 14:

10. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für die Jahre 2026 und 2027 zur Bekämpfung von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Gewalt sowie zur Stärkung des Opferschutzes und der Ausstiegshilfen im Bereich der Prostitution?*
11. *Liegen Ihnen Erkenntnisse über die Entwicklung der Zahl von Personen vor, die in Österreich in der Prostitution tätig sind?*
 - a. *Wenn ja, wie haben sich diese Zahlen seit 2020 entwickelt?*
12. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um besonders schutzbedürftige Personengruppen, insbesondere Frauen und Minderjährige, vor dem Abrutschen in Ausbeutungs- und Prostitutionsverhältnisse zu bewahren?*

¹ <https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/>.

13. *Welche Zusammenarbeit besteht zwischen Ihrem Ressort und anderen Bundesministerien im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Prostitution?*
14. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für die Jahre 2026 und 2027 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, des Opferschutzes sowie zur Prävention von Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel im Bereich der Prostitution?*

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Menschenhandel beteiligt sich das Ressort über die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung als Mitglied in der Task Force Menschenhandel unter Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. In diesem Rahmen arbeiten die zuständigen Bundesministerien, die Länder und Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen zusammen. Hauptaufgabe der Task Force ist es, österreichische Maßnahmen zu koordinieren und intensivieren, insbesondere Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und deren Umsetzung zu überwachen. Derzeit ist der siebte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2024-2027) in Kraft, wobei neun konkrete Maßnahmen u.a. in die Zuständigkeit des Frauenressorts fallen.

Auch im Rahmen der Arbeitsgruppe Sexuelle Dienstleistungen, die eine Unterarbeitsgruppe der Task Force Menschenhandel ist, sind Vertreter:innen aus der Bundes- und Landesverwaltung, von polizeilichen Fachstellen sowie spezialisierten Beratungsstellen vertreten, um eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Für Betroffene des Frauenhandels werden über die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres (zu je 50 %) die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) finanziert. LEFÖ-IBF bietet hochspezialisierte und umfassende Beratung und Betreuung, einschließlich der Möglichkeit der Unterbringung in einer Schutzunterkunft, für betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahren.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

